

Haushaltsplan 2023 - Öffentliche Bekanntmachung, Auslegung

Der Haushaltsplan ist in der Zeit vom Dienstag, den 14.02. – Mittwoch, den 22.02.2022 je einschließlich, während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 33 öffentlich ausgelegt. Der Haushaltsplan ist außerdem auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.02.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	7.031.190 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	6.771.980 €
1.3 veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	259.210 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	259.210 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.757.340 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.949.460 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	807.880 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.072.800 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.023.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	49.800 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6)	857.680 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-100.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-100.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	757.680 €

Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke wird festgesetzt mit

1.	Im Erfolgsplan mit	
	Erträgen in Höhe von	3.092.800 €
	Aufwendungen in Höhe von	3.062.800 €
	mit einem Jahresgewinn von	30.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	670.000 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	
	für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung)	300.000 €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	155.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 5.400.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
	a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
	b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
	der Steuermessbeträge	
2.	für die Gewerbesteuer auf	340 v. H.
	der Steuermessbeträge	

§ 6

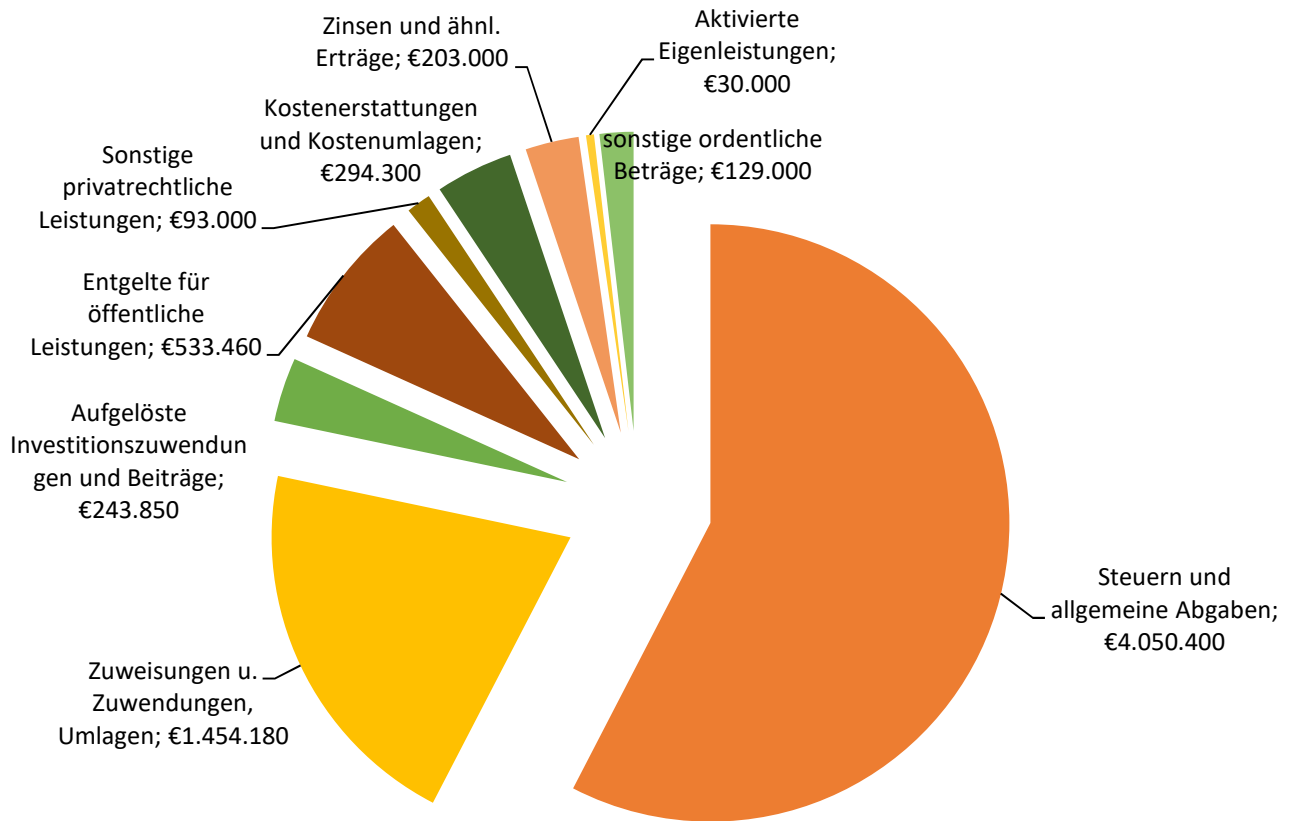
Der Stellenplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahrs nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

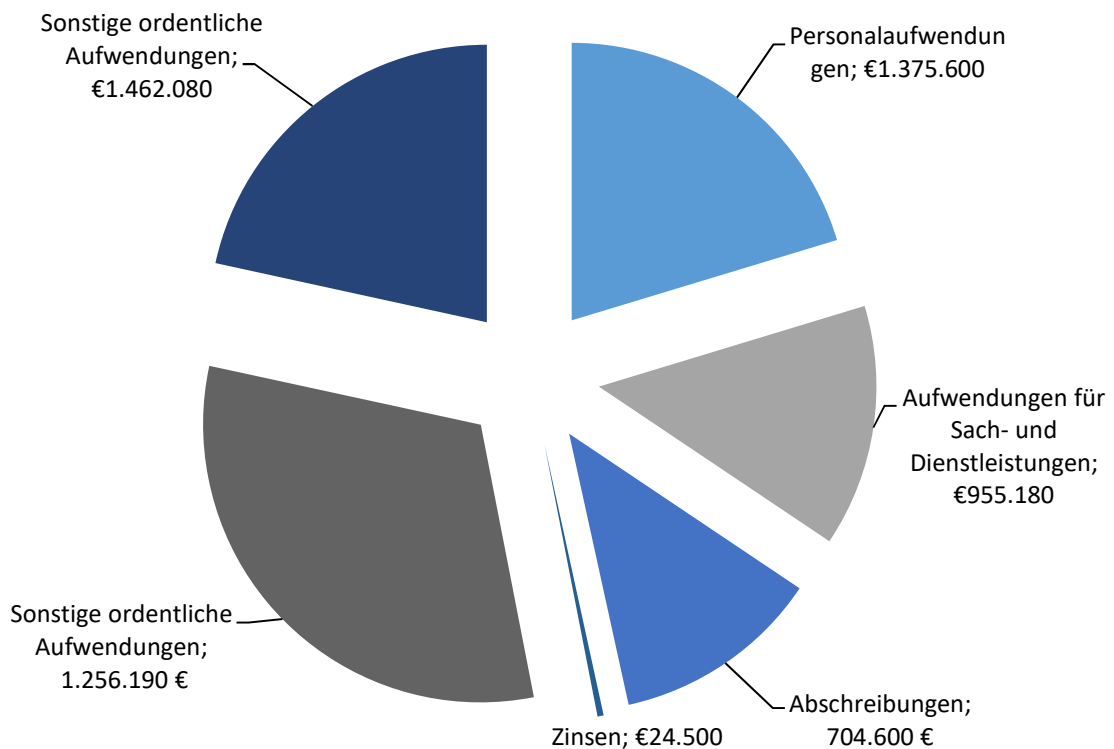
Hardt, 29.02.2022 gez. Moosmann, Bürgermeister

Ergebnishaushalt:

Gesamterträge



Gesamtaufwendungen



Investitionsprogramm

Beim **Bauhof** werden für den Erwerb eines **Ersatzfahrzeuges** für den Tremo 140.000 € vorgesehen, der Verkauf des alten Fahrzeuges wird mit 21.000 € eingeplant.

Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet werden gemäßigt eingeplant. 2023 sind Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet (5.000 m²) und im Baugebiet Königsfelder Straße Ost in Höhe von 943.700 € (80% der Fläche) berücksichtigt.

Die entsprechenden **Beitragseinnahmen und Ersätze** für Hausanschlüsse werden ebenfalls eingeplant. Für Grunderwerb sind 50.000 € vorgesehen.

Die Beschaffung der **digitalen Funkgeräte** für die **Feuerwehr** wird neu eingeplant. Die Kosten liegen bei 22.000 €. Ein Zuschuss in Höhe von 3.000 € wird hierfür erwartet.

Für den **Erwerb beweglicher Sachen bei der Grundschule** werden 1.000 € eingeplant.

Die **Sanierung und Erweiterung des Kindergartens** ist ein großer Bestandteil der Finanzplanung. Für den Neubau sind im Jahr 2023 600.000 €, 2024 4.300.000 € und 2025 1.100.000 € vorgesehen. Im Finanzplanungszeitraum werden insgesamt 6 Mio € eingeplant. Der **Zuschuss** aus dem Ausgleichstock in Höhe von 800.000 € wird ebenfalls berücksichtigt. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,4 Mio € ausgewiesen. Die eingeplanten Zahlen spiegeln den aktuellen Planungsstand wieder.

Auf dem Dach der **Arthur-Bantle-Halle soll eine PV-Anlage** installiert werden. Hierfür werden Mittel in Höhe von 25.000 € vorgesehen.

Der **Erwerb von Ökopunkten** wird mit 100.000 € eingeplant.

Bei der **Kläranlage Schramberg** werden größere Investitionen (Sanierung Rücklaufschlamm-Hebewerk, Geländer- und Absturzsicherungen, Erneuerung Zentrifuge u. a.) getätigt. Der Kostenanteil für Hardt beträgt voraussichtlich ca. 200.000 €.

Für die **Sanierung der Kanalschäden** werden erneut 330.000 € eingeplant.

Für die Erschließung des **Baugebietes Königsfelder Str. Ost** werden Kosten für Straßenbau in Höhe von 400.000 € und Straßenbeleuchtung in Höhe von 52.000 € neu eingeplant. Für die Restarbeiten beim Friedhofweg werden 18.000 € neu verplant.

Für die Baumaßnahme am **Lehenweg** werden Planungskosten in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

Des Weiteren wird die **Anlage eines Spielplatzes** im neuen Baugebiet mit Kosten in Höhe von 30.000 € vorgesehen.

Verschuldung

Der vorliegende Haushaltsplan sieht im kommunalen Bereich für das Jahr 2023 keine Kreditaufnahmen vor. Der Schuldenstand zum 31.12.2023 beträgt dadurch voraussichtlich 1.462.500 € (pro Kopf-Verschuldung von 580 € ohne 786 € mit Gemeindewerke). In den Finanzplanjahren muss voraussichtlich im Jahr 2024 mit einer Kreditaufnahme von 900.000 € gerechnet werden.